

Zeitschrift:	Schweizer Schule
Herausgeber:	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band:	29 (1942)
Heft:	12: St. Gallen II
Artikel:	Die religionsunterrichtlichen Verhältnisse in den Volksschulen des Bistums St. Gallen
Autor:	Bürkli, F.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-531320

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tutilo anlässlich seines Aufenthaltes im Kloster St. Alban bei Mainz erzählt, an das liebliche Bild im Klostergarten, wo die Herzogin mit einem Korb voll Aepfeln die Disziplin der Schüler auf eine harte Probe stellt, ein Bild, in dem der Dichter bekanntlich die Herzogin Hadwig an Stelle des Königs Konrad, den Klostergarten an die Stelle der Klosterkirche setzte. Wir denken dabei im besonderen an Gestalten, wie Praxedis, die Griechin, an den Kämmerer Spazzo, an den Audifax und Hadumot, die der schöpferischen Phantasie des Dichters selber entsprungen sind. Gerne wollen wir sogar dem Dichter solche dichterische Lizenzen gestatten, wofern er sich nur am Geist, an der Seele der Menschen nicht vergreift, die er zum Leben wieder erweckt. Aber gerade diese Forderung trifft im Romane „Ekkehard“ unseres Dichters nicht zu. Wohl hat er die Hauptgestalten seines Romanes der Geschichte des 10. Jahrhunderts entnommen, wohl hat er ihnen Leben, Geist und Seele eingehaucht; aber es war nicht der Geist des 10. Jahrhunderts, der sie belebte; es war vielmehr der Geist seiner eigenen Zeit, der

Geist des 19. Jahrhunderts, der Geist des Dichters selber, den sie atmeten. Ja, der Dichter hat seine eigene Seele, sein eigenes Leben, Lieben und Leiden in seine Gestalten hineingelegt. Und so musste denn der „Ekkehard“ des 10. Jahrhunderts einem „Ekkehard“ des 19. Jahrhunderts weichen, einem Ekkehard der am Weibe, und einer Hadwig, die am Manne zerbrach. Werden wir ihn deshalb verdammen? Keineswegs. Dass er aber diese seine Gestalten des 19. Jahrhunderts mit jenen des 10. Jahrhunderts identifizierte und durch ein raffiniertes Spiel mit den Quellen dem Leser vortäuschte, diese von ihm selber geschaffenen Gestalten des 19. Jahrhunderts seien identisch mit jenen gleichnamigen des 10. Jahrhunderts, das können und wollen wir ihm nicht verzeihen. — Unser Recht, ja unsere Pflicht ist es vielmehr, jene Lichtgestalten der Vergangenheit von dem entfremdeten Mantel, in den sie eine mutwillige Hand hüllte, zu befreien, und ihnen jene Gestalt wieder zurückzugeben, die sie einst vor ihren Zeitgenossen getragen haben.

St. Gallen.

Emil Schlumpf.

Religionsunterricht

Die religionsunterrichtlichen Verhältnisse in den Volks-schulen des Bistums St. Gallen

Zum Bistum St. Gallen gehören der Kanton St. Gallen und die beiden Halbkantone Appenzells. Es umfasst somit Gebiete, die ganz katholisch sind, aber auch solche, in denen die Reformation Eingang gefunden hat, und die deshalb heute Diasporagebiet sind. So ergibt sich teilweise die Situation katholischer Tradition, teilweise aber auch die Notwendigkeit, das katholische Leben neu aufzubauen zu müssen. Diese Lage stellt den Religionslehrer vor ganz verschiedenartete Aufgaben: hier muss er suchen, eine Tradition entstehen zu lassen, in der das Glaubensleben Wurzeln schlagen kann, dort aber muss er suchen, das Leben immer neu zu erwecken, damit es in

der Tradition nicht erstarre und zur blosen Formel werde. Glücklicherweise bringt das aufgeschlossene Wesen des Ostschweizers manche Hilfe und Anregung schon mit sich. Die Nachbarschaft mit dem südlichen Deutschland hat sich zudem immer sehr fruchtbar ausgewirkt, und so kam es z. B., dass gerade die Münchener Methode in der Ostschweiz sehr bald treue Anhänger fand, und dass auch neuere unterrichtliche Versuche dort Anklang fanden, die in der Innenschweiz nur sehr langsam ein Echo erwecken konnten; wir denken hier unter anderm an die Broschüre des jetzigen hochwst. Bischofs von St. Gallen, Dr. J. Meile: Eine selbständige

Methode für den Religionsunterricht (Olten 1928), die auf dem „Neubau des Religionsunterrichtes“ von H. Kautz aufbaut, oder an die kleine Broschüre des H. H. Pfarrers Benz: Die Verwertung der Heimat im Religionsunterricht.

Dr. G. Thürlimann hat in seiner Schrift: Der Religionsunterricht im schweizerischen Staatsrecht (Olten 1921) die rechtlichen Verhältnisse dargelegt, in denen sich der katholische Religionsunterricht in den einzelnen Kantonen abspielt. Er zeigt uns, dass der Religionsunterricht im Kanton Appenzell A.-Rh. im Schulgesetz und in den Lehrplänen ignoriert wird (S. 55), dass er aber in den Kantonen St. Gallen und Appenzell I.-Rh. in das Schulgesetz und in die Lehrpläne Aufnahme gefunden hat (S. 41). Wir können somit von glücklichen rechtlichen Verhältnissen reden, denn der Kanton St. Gallen zählt ungefähr 60 Prozent Katholiken, Appenzell I.-Rh. sogar 95 Prozent, während Appenzell A.-Rh. nur 12 Prozent Katholiken unter seiner Bevölkerung hat.

Auch in der Diözese St. Gallen wird wie in der übrigen Schweiz der Religionsunterricht nicht um seiner selbst willen erteilt, sondern man sucht vor allem religiöses Leben zu wecken. Diese eminent praktische Zielsetzung überwindet denn auch zum grössten Teil den in den Katechismen noch herrschenden Intellektualismus. Die für moderne Fragen aufgeschlossene Geisteshaltung gibt dazu eine verzweigte und befruchtende Verwurzelung der Religion in das ganze Leben. Daraus erklärt sich auch die Tatsache, dass gerade die Ostschweiz z. B. für die soziale Frage viel früher nach einer Antwort gesucht hat als etwa die ganz katholische Urschweiz, die glaubte, es müsse alles in Ewigkeit so bleiben, wie es gerade ist und war. Dabei soll aber die treu katholische Gesinnung weder der einen noch der andern nur im geringsten angezweifelt werden; es geht hier nur um die Festlegung zweier verschiedener

Geisteshaltungen, die für den Religionslehrer von grösster Wichtigkeit sind.

Wie eben gesagt wurde, hat man sich in der Diözese St. Gallen früh schon um die Münchener Methode interessiert. Aus eigener Erfahrung aber kann gesagt werden, dass wohl der grössere Teil der geistlichen Katecheten sich noch sehr häufig der Textanalyse bedient, die dann meistens in eine warm gehaltene Ansprache an die Kinder übergeht. Zur katechetischen Synthese kann man sich nur schwer entschliessen, weil die Katechismen eher zur Analyse drängen; das ist vom unterrichtlichen Standpunkte aus zu bedauern, weil auf dem Wege der Münchener Methode das Unterrichtsziel leichter und sicherer erreicht werden könnte. — Zum Glück hat die Bibelbewegung gerade im Bistum St. Gallen gut Fuss gefasst und befruchtet so die eigentliche Katechese sehr stark, bedauerlicherweise ohne dass man sich zur eigentlichen Bibelkatechese hätte entschliessen können. Auch das Arbeitsprinzip und die Erlebnisgestaltung werden eifrig beobachtet und angestrebt; ja oft versucht man die Methode nur zu stark vom Arbeitsprinzip her zu gestalten mit Zeichnen und Malen und Anlegen aller möglichen Hefte. Das ist alles gut, so lange es den Unterricht befruchtet; aber es darf nicht zur Hauptsache werden.

— Der Bibelunterricht wird meistens von den katholischen Laienlehrern erteilt. Hier macht sich denn auch die methodische Schulung, die im Lehrerseminar erworben wurde, sehr gut und fruchtreich bemerkbar. Gerade das Bistum St. Gallen hat schon mehrere Lehrer hervorgebracht, die sich für eine gute Erteilung des Bibelunterrichtes ganz besondere Verdienste erworben haben, und die weit über die Grenzen ihrer Diözese hinaus befruchtend gewirkt haben. Wir alle sind ihnen zu Dank verpflichtet.

Dem Unterricht in der Biblischen Geschichte liegen folgende Lehrpläne zugrunde:

1. Klasse: AT. Von der Schöpfungsge-
schichte bis zur Geschichte Kains; NT. Ju-
gendgeschichte Jesu.

2. Klasse: AT. Von Kain bis zur Geschichte
der Erhöhung Josefs; NT. Das öffentliche
Leben Jesu.

3. Klasse: AT. Abschluss der Geschichte
des AT.; NT. Leiden und Verherrlichung Jesu.

4. Klasse: AT. Von den gesetzlichen Be-
stimmungen unter Moses bis zum Tode
Sauls; NT. Das Leben Jesu in Auswahl bis
zur zweiten Brotvermehrung.

5. Klasse: AT. Von Davids Königtum bis
zum Ende des Reiches Israel; NT. Leben
Jesu von der Verklärung bis zum Beginn der
Leidensgeschichte.

6. und 7. Klasse: AT. Von der Geschichte
des Reiches Juda bis zur Fülle der Zeiten in
Auswahl; NT. Leben Jesu von der Verklä-
rung bis zur Himmelfahrt; Apostelgeschichte.

Die ersten drei Klassen brauchen die kleine
Schulbibel (Ecker), die öbern Klassen benüt-
zen die „Katholische Schulbibel“ (Herder-
bibel). Im Kanton Appenzell soll noch eine
andere Bibel gebraucht werden.

Für den Katechismusunterricht ist der fol-
gende Lehrplan aufgestellt:

1. und 2. Klasse: Die heilsnotwendigen
Wahrheiten, Beicht- und Kommunionunter-
richt: die wichtigsten Gebete.

3. Klasse: Die Gebote und das Gebet
nach dem kleinen Katechismus; in der Fa-
stenzeit wird Kommunionunterricht erteilt.

4. Klasse: Glaubens- und Sakramen-
tenlehre nach dem kleinen Katechismus, Wie-
derholung des Stoffes der 3. Klasse.

5. Klasse: Sakramen-tenlehre mit ausführ-
lichem Beichtunterricht, die Kirchengebote,
die Sünde nach dem Grossen Katechismus.

6. Klasse: Die Gebote und das Gebet,
Vertiefung des Kommunionunterrichts und
der Lehre von der hl. Messe.

7. Klasse: Glaubens- und Sakramen-
tenlehre mit besonders einlässlicher Behand-
lung der Ehe.

8. Klasse: Einlässliche und praktische Be-
handlung einzelner wichtiger Abschnitte
nach freier Auswahl: Kirche, Taufe, Messe,
Reue, Sterbesakramente, Ehe, Hauptsünden,
Tugenden, christliche Lebensordnung.

Die Diözesanstatuten verpflichten jede
Klasse auf wöchentlich 2 Religionsstunden.

Das Bistum St. Gallen besitzt einen Klei-
nen und einen Grossen Katechismus. Der
Grosse ist eine Bearbeitung des fröhern
Rottenburger Katechismus, der in der
Schweiz an vielen Orten Eingang gefunden
hatte. Beide Katechismus haben den glei-
chen Aufbau: Glaube, Sakramente, Gebote,
Gebet; sie sind aber nicht aufeinander abge-
stimmt; so erscheinen z. B. die Fragen und
Antworten des Kleinen Katechismus im Gros-
sen nicht mehr in gleicher Form. Der Kleine
ist in seinem Texte kindertümlich gehalten;
einfache Strichzeichnungen sind ihm als
Schmuck beigegeben. Der Große ist nicht
illustriert und bietet den soliden Inhalt des
alten Rottenburger Katechismus, leidet aber
wie dieser, etwas zu sehr unter dem alten
Intellectualismus.

- Die St. Gallischen Katecheten, Laien und
Geistliche, haben sich seit jeher eifrig um
ihre Fortbildung bemüht. Die Bibelkommis-
sion des Schweiz. Kathol. Lehrervereins ver-
anstaltet mit den führenden Männern der Bi-
belbewegung Bibelkurse, die ja auch immer
dem Religionsunterrichte zu gute kommen;
aber auch früher wurden sehr oft katecheti-
sche Kurse abgehalten, die sowohl dem Bi-
bel- als auch dem Katechismusunterricht dien-
nen wollten. In neuester Zeit versucht man
es auch mit eigentlichen Kursen für den Ka-
techismusunterricht, an dem nur Geistliche
teilnehmen.